

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am 9. November 2022	Nr. 203
------	-------------------------------	---------

## Änderungssatzung der Bremischen Landesmedienanstalt zur Satzung zur Erhebung von Kosten im Bereich der Aufsicht über bundesweit ausgerichtete Medien (Kostensatzung)

Vom 2. November 2022

Aufgrund von § 104 Absatz 11 Medienstaatsvertrag (MStV) vom 14. bis 28. April 2020 (Brem.GBl. S. 974), erlässt die Bremische Landesmedienanstalt brema übereinstimmend mit den übrigen Landesmedienanstalten folgende Änderungssatzung:

### § 1

Das Gebührenverzeichnis zur Satzung zur Erhebung von Kosten im Bereich der Aufsicht über bundesweit ausgerichtete Medien (Gebührenverzeichnis) vom 17. März 2021 (Brem.ABl. S. 172) wird in Lfd.Nr. A III. 1 wie folgt geändert:

III.	Medienplattformen und Benutzeroberflächen	
1	Entgegennahme einer Anzeige des Betriebs einer nicht unter § 78 Satz 2 MStV fallenden Medienplattform oder Benutzeroberfläche nach § 79 Absatz 2 MStV	100 - 10 000

Im Übrigen bleibt das Gebührenverzeichnis unverändert.

### § 2

Diese Satzung tritt in Kraft, wenn sie durch die Gremien aller Landesmedienanstalten erlassen und veröffentlicht wurde und dies durch Schreiben des Vorsitzenden der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) festgestellt wird.

Bremen, den 2. November 2022

Bremische Landesmedienanstalt